

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 42 (1944)

Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter für Kulturtechnik: E. RAMSER, Prof. für Kulturtechnik an der ETH.,
Freie Straße 72, Zürich

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR AG., WINTERTHUR

<p>No. 4 • XLII. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 11. April 1944 Inserate: 25 Cts. per einspalt. Millimeter-Zeile. Bei Wiederholungen Rabatt gemäß spez. Tarif</p>	<p>Abonnemente: Schweiz Fr. 14. —, Ausland Fr. 18. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
--	--

Photopläne und Katasterpläne mit photogrammetrisch erstellten Höhenkurven für Bebauungs- und Quartierpläne: Ein Beispiel

Von Dipl.-Ing. Arturo Pastorelli, Zürich

Die einschlägigen Gesetzesbestimmungen im Kanton Tessin schreiben die Erstellung der neuen Bebauungs- und Quartierpläne in den Maßstäben 1 : 1000 und 1 : 2000 vor, mit Höhenschichtlinien von 1 m Äquidistanz für Geländeneigung bis zu 30% und 2 m für Geländeneigung über 30%.

Im Jahre 1942 stellte sich für die Gemeindebehörden von Lugano die Aufgabe des Studiums und der Projektierung des neuen Bebauungsplanes. Um über sichere und gute Unterlagen verfügen zu können, beschlossen die zuständigen Behörden die Vervollständigung der Katasterpläne mit Höhenschichtlinien mittels Luftphotogrammetrie. Gleichzeitig wurde die Erstellung eines Photoplanes im Maßstab 1 : 5000 als Grundlage für das Vorstudium der urbanistischen Probleme vorgesehen. Der Photoplan sollte die Gemeinde Lugano und alle umliegenden Gemeinden umfassen. Entscheidenden Einfluß auf die Wahl der Aufnahmemethode hatte auch die kurze Zeit, die zur Verfügung stand, um die Arbeiten in nützlicher Frist fertig zu stellen. Die Vervollständigung der Katasterpläne mit Höhenschichtlinien mittels Meßtisch hätte größere Kosten und größere Arbeitsdauer beansprucht.

Für die Schweiz, und insbesondere für den Kanton Tessin, war dies die erste größere praktische Anwendung einer Ergänzung der Katasterpläne mittels Luftphotogrammetrie, in städtischem Gebiet und im Maß-